



Frielendorf, 23.09.2025

Wahlausschreiben zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 131 des HSchG in der Fassung vom 01.08.1999 sind die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen. Gemäß § 3 der Konferenzordnung erlasse ich folgendes Wahlausschreiben:

Die für die Amtszeit von zwei Jahren zu wählenden Schulkonferenzen werden an unseren Schulen insgesamt 11 Mitglieder umfassen. Mitglieder der Schulkonferenz sind

1. die Schulleiterin als Vorsitzende
2. zur Hälfte der Sitze Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte
3. zur anderen Hälfte der Sitze Vertreterinnen und Vertreter der Personengruppe der Eltern

Wählt eine Personengruppe (Lehrkräfte oder Eltern) keine Mitglieder in die Schulkonferenz, so verringert sich die Zahl der Mitglieder um die dieser Personengruppe zustehenden Sitze. Es ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

Es können nicht nur Klassenelternbeiräte oder deren Stellvertreter, sondern auch andere Eltern als Mitglieder der Schulkonferenz gewählt werden. Jedes Elternteil einer Schülerin / eines Schülers unserer Schule ist wählbar.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern werden vom Schulelternbeirat aus der Schulelternschaft gewählt.

Eltern, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, die von der Schulleitung ausgestellt wird. In der Bescheinigung ist der Schulbesuch des Kindes zu bestätigen. Die Wählbarkeitsbescheinigungen sind von den Bewerberinnen und Bewerbern um einen Sitz als Vertreterinnen und Vertreter der Eltern zur Wahl mitzubringen. Die Wählbarkeitsbescheinigungen können in der Schule im Sekretariat abgeholt werden.

Scheidet ein Mitglied vor Ende der Amtszeit aus der Schulkonferenz aus, so tritt als Ersatzmitglied die nicht gewählte Bewerberin oder der nichtgewählte Bewerber mit der nächsthohen Stimmenzahl ein. Dieses Ersatzmitglied vertritt auch ein Mitglied im Verhinderungsfall.

Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des HSchG nehmen wahr

1. die nach dem bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten
2. (...)
3. anstelle der oder neben dem Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist. Das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Die Wahlen werden jeweils getrennt in Wahlversammlungen der Gesamtkonferenz und des Schulelternbeirates durchgeführt.



Hiermit werden Ort, Tag und Zeit der Stimmabgabe für die Wahlen der jeweiligen Personengruppen wie folgt bekannt gegeben:

1. Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte am Freitag, den 24.10.2025 um 13.00 Uhr in Frielendorf.

2. Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern am Donnerstag, den 29.10.2025 um 18.30 Uhr in Frielendorf.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt.

Dieses Wahlausschreiben wird bis zum Abschluss der Stimmabgabe an geeigneten Stellen in der Schule ausgehängt.

Den Schülerinnen und Schülern werden zur Weiterleitung an ihre Eltern Abdrucke dieses Wahlausschreibens ausgehändigt.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: **23.09.2025**

Bei Fragen wenden Sie Sich gerne an die Klassenelternbeiräte, die Elternbeiratsvorsitzenden **Herrn Ryczak / Frau Pfeiffer** oder auch an mich.

Saskia Krössin-Schmidt

Schulleitung

Ausgehängt am **23.09.2025** bis zum Abschluss der Stimmabgabe

Diesen Abschnitt bitte bei Bedarf bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer Ihres Kindes bzw. direkt im Sekretariat abgeben. Herzlichen Dank!

Kandidatur zur Schulkonferenz

Hiermit melde ich meine Kandidatur bei den Wahlen zur Schulkonferenz an der Palmberg- und Ahornschule an.

Name (in Druckschrift): _____

Name und Klasse des Kindes, das die Schule besucht: _____

Ort/Datum

Unterschrift